



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/189/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Zwischenabwägung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 43-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Aus der Öffentlichkeit lagen keine Stellungnahmen vor. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Am 28.11.2023 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“ beschlossen. Da sich der zukünftige Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, muss parallel dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2025 wurde dann der Vorentwurf der 13. FNP-Änderung nebst Umweltbericht beschlossen und bestimmt, mit den Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden durch eine öffentliche Planentwurfsauslegung in der Zeit vom 10.11.2025 bis zum 12.12.2025 und der parallelen Einstellung der Unterlagen ins Internet. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden per Mailanschreiben vom 18.11.2025 über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

Im Ergebnis der Zwischenabwägung wurde die nördliche Ausbeulung der SPE-Fläche nördlich des westlichen Sondergebietes „Solar“ aus dem Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung herausgenommen, da die Grundeigentümerin das Flurstück 359 der Flur 4 der Gemarkung Bantikow für die Planung nicht (mehr) zur Verfügung stellt. Weiterhin wurde die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wildschneise in Richtung Westen von 25 m auf 50 m verbreitert. Das Plangebiet verkleinerte sich daher von 28,9 ha auf 27,8 ha und die „Sondergebiete Solar“ verkleinern sich von 22,1 ha auf 21,0 ha. .

Weiterhin führte die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu redaktionellen Anpassungen und Ergänzungen in der Planzeichnung, in der Begründung sowie im Umweltbericht.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der Anlage zu dieser Abwägungsvorlage beigefügt und werden in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert und zur Diskussion gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Zwischenabwägung